

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Wahl

der Maßregelvollzugsbeiräte (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 52 des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes sind bei den bestehenden 14 bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Maßregelvollzugsbeiräte zu bilden. Den Beiräten gehören jeweils zwei Mitglieder des Landtags an. Der oder die Vorsitzende und dessen bzw. deren Vertreter oder Vertreterin werden vom Landtag aus seiner Mitte gewählt.

Der CSU-Fraktion steht demnach jeweils das Vorschlagsrecht für die oder den Vorsitzenden zu. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat das Vorschlagsrecht für alle stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten mit deren jeweiliger Funktion im Maßregelvollzugsbeirat der über Plenum Online einsehbaren Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass entsprechend § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge insgesamt offen durch Handzeichen entschieden wird. Wir führen die Wahl daher in dieser Form durch.

Wer den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern der Maßregelvollzugsbeiräte mit der jeweiligen Funktion bei den entsprechenden Maßregelvollzugseinrichtungen gewählt.